

Beschluss Nr. 1009/2022

Schwyz, 20. Dezember 2022 / jh

Neues Mitglied des Kantonsrates: René Krauer, Gemeinde Schwyz
Ersatzwahl

Kantonsrat Adrian Föhn hat mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2022 erklärt.

Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014 (SRSZ 120.200, KRWG) den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, sofern dieser nicht schriftlich seinen Verzicht erklärt. Bei gleicher Stimmenzahl erhält der auf der Liste zuerst genannte Kandidat das Mandat.

Kantonsrat Adrian Föhn ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 22. März 2020 in der Gemeinde Schwyz aus dem Wahlvorschlag der SVP (Liste 2) gewählt worden. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2020, Seite 776 f., René Krauer nach:

René Krauer hat sich mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 anzunehmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. René Krauer wird als Ersatz für Adrian Föhn ab dem 1. Januar 2023 für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt.
2. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Ersatzwahl zu erwahren.
3. Die Ersatzwahl wird im Amtsblatt publiziert.
4. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; René Krauer, Gotthardstrasse 198a, 6423 Seewen (als Wahlanzeige); Adrian Föhn, Bürisberg 3, 6432 Rickenbach; Gemeinderat Schwyz.

5. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Personalamt; Redaktion Amtsblatt; Standesweibel.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

